

Betreff Zusätzliches Personal für die Verkehrsplanung: Fußverkehrsbeauftragte:r

Dezernat/e V/66

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- Kommission nicht erforderlich erforderlich
- Ausländerbeirat nicht erforderlich erforderlich
- Kulturbeirat nicht erforderlich erforderlich
- Ortsbeirat nicht erforderlich erforderlich
- Seniorenbeirat nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

- Tagesordnung A Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich erforderlich
- öffentlich nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

Anlage 1 - StVV Beschluss Nr. 209 vom 02.07.20
 Anlage 2 - OBR_Beschluss_0009
 Anlage 3 - OBR_Beschluss_0013
 Anlage 4 - OBR_Beschluss_0032
 Anlage 5 - OBR_Beschluss_0037
 Anlage 6 - OBR_Beschluss_0038
 Anlage 7 - OBR_Beschluss_0039
 Anlage 8 - Beschluss des Ausschuss für Mobilität am
 04.05.2023

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

23-V-66-0225

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
- finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel rot grün abs.: 2.978.612,88 €
in %: 4,4

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung abs.: 1.651.413,26 €
in %: 10,1

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperr, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
CO	2024	Personalkosten	204.250	204.250		1300036 / 630098
CO	2024	Arbeitsplatzkosten	19.400	19.400		1300036 / 680000
CO	2025	Personalkosten	214.470	214.470		1300036 / 630098
CO	2025	Arbeitsplatzkosten	19.400	19.400		1300036 / 680000
CO	2024				204.250	Anmeldung HH 2024/2025
CO	2024				19.400	Anmeldung HH 2024/2025
CO	2025				214.470	Anmeldung HH 2024/2025
CO	2025				19.400	Anmeldung HH 2024/2025
CO	2024	Planungsmittel	50.000	50.000		1300036 / 677900
CO	2025	Planungsmittel	200.000	200.000		1300036 / 677900
CO	2024				50.000	Anmeldung HH 2024/2025
CO	2025				200.000	Anmeldung HH 2024/2025
Summe einmalige Kosten:			707.520	707.520	707.520	
CO	2026ff	Personalkosten	214.470			
CO	2026ff	Arbeitsplatzkosten	19.400			
Summe Folgekosten:			233.870			

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

Anlagen: Beschlüsse lt. Kenntnigabetext

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Im Rahmen des Projektes "Gut gehen lassen", gefördert durch das Umweltbundesamt, entsteht beim Tiefbau- und Vermessungsamtes ein zusätzlicher Personalbedarf für die Verkehrsplanung (Fußverkehrsbeauftragte:r) durch zusätzliche Aufgaben.

C Beschlussvorschlag

- 1) Es wird zur Kenntnis genommen, dass:
 - a. Gemäß dem Beschluss Nr. 209 vom 02.07.2020 (Verkehrsentwicklungsplan 2030) will die Landeshauptstadt Wiesbaden „Fußverkehrsstadt Nr. 1“ werden.
 - b. das Projekt „Gut gehen lassen“, gefördert durch das Umweltbundesamt, ausgeführt durch den Fuss e.V., im März 2023 abgeschlossen wurde.
 - c. das Projekt 15 fußverkehrsrelevante Einzelmaßnahmen für das Modellquartier Bierstadt ausweist, die sich zurzeit in der politischen Beratung auf Ortsbezirksebene befinden. Hieraus sind bereits erste Ortsbeiratsbeschlüsse erfolgt. Siehe dazu Beschluss Nr. 0009 und 0013 vom 16.02.2023, Protokollnotiz Nr. 0037 und 0039 vom 30.03.2023, Beschluss Nr. 0032 (HH) und 0038 vom 30.03.2023 des Ortsbeirates Bierstadt. Weitere Beschlüsse werden in der OBR-Sitzung am 25.05.2023 erwartet.
 - d. im Rahmen des Projektes rund 70 ehrenamtliche Bürger:innen durch den Fuss e.V. mobilisiert und als sogenannte „Quartiersgeher:innen“ weiterqualifiziert werden konnten. Diese haben bereits die Absicht erklärt auch über das zwischenzeitlich abgeschlossene Förderprojekt hinaus aktiv zu bleiben.
 - e. durch die ehrenamtlichen Quartiersgeher:innen insbesondere im Dichterviertel sowie auf dem übrigen Stadtgebiet weitere Begehungen - über das Förderprojekt hinaus - stattgefunden haben und hieraus bereits mehr als 140 räumlich verortete Verbesserungshinweise für den Fußverkehr formuliert wurden.
 - f. über die projektbegleitende Onlinebeteiligung auf dein.wiesbaden.de im Zeitraum Oktober bis Dezember 2022 zu den für Bierstadt vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen rund 150 Kommentierungen vorgenommen wurden.
 - g. über die ehrenamtliche Tätigkeit der Ortsgruppe Wiesbaden Fuss e.V. in Verbindung mit den Quartiersgeher:innen auch weiterhin Vorschläge ausgearbeitet und in die Ortsbezirke zur Beschlussfassung gegeben werden, aktuell z. B. im Ortsbezirk Mitte (Ortstermin 19.04.2023).
 - h. der Fuss e.V. der Landeshauptstadt Wiesbaden die Aufstellung eines Fußverkehrsbedeutungsplanes, einer Fußverkehrsstrategie, eines Beirates Fußverkehr unter Einbeziehung der Quartiersgeher:innen sowie die Schaffung eines Fußverkehrsbeauftragten empfiehlt.
 - i. die Aufstellung einer Fußverkehrsstrategie bereits als Handlungsfeld im Verkehrsentwicklungsplan 2030, beschlossen durch die StVV im Juli 2020, vorgesehen ist.
 - j. der Ausschuss für Mobilität in seiner Sitzung am 04.05.2023 die SV 23-F-63-0063 „Erlaubbare Stadt - Bedingungen für Fußgänger:innen in Wiesbaden verbessern“ beschlossen hat, und hierbei unter anderem die Konzeption eines Programms zur kontinuierlichen Verbesserung der Fußwege-Infrastruktur und die Anmeldung entsprechender finanzieller Bedarfe einfordert.
 - k. der Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der Nahmobilität in Hessen, Fassung vom 07.02.2023, explizit den Fußverkehr in die Nahmobilität einschließt und hierfür Ziele vorgibt sowie für die Aufstellung von Nahmobilitätsstrategien und -koordination beabsichtigt, entsprechende Personalstellen zu fördern.

- l. es sich bei den hieraus resultierenden Aufgaben um zusätzliche sowohl fachplanerische als auch kommunikationsintensive (z. B. Beteiligung) Aufgabenbereiche handelt, bei denen eine kontinuierliche Begleitung, vergleichbar zum Radbüro zu empfehlen ist.
 - m. hieraus resultierend beim Dezernat V/66 in der Abteilung 660210 „Verkehrs- und Straßenplanung“ ein zusätzlicher unbefristeter Personalbedarf von 2 VZÄ, mit dem Stellenwert der Entgeltgruppe 12 TVöD besteht.
- 2) Es wird beschlossen, dass
- a. bei Dezernat V/66 in der Abteilung 660210 Verkehrs- und Straßenplanung 2 VZÄ mit dem Stellenwert E12 zum Stellenplan 2024/2025 unbefristet zugewiesen werden.
 - b. im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten wird der Basiswert des Stammpersonals des Dezernats V / 66 zum Stellenplan 2024/2025 um 2 VZÄ erhöht.
 - c. durch die personellen Veränderungen in 2024 Personalkosten in Höhe von 204.250 € und Sachkosten in Höhe von 19.400 € bzw. ab 2025 jährlich Personalkosten in Höhe von 214.470 € und Sachkosten in Höhe von 19.400 € entstehen. Die erforderlichen Mittel werden von Dezernat V/66 zum Haushalt 2024/2025 als weiterer Bedarf angemeldet.
 - d. die aufgeführten Planstellen überplanmäßig im Laufe des Haushaltsjahres 2024 vorab der Genehmigung des Stellenplans 2024/2025 besetzt werden können
 - e. soweit eine finanzielle Förderung der Personalstellen durch Förderprogramme des Landes oder des Bundes verfügbar sind, hierfür eine entsprechende Förderung zu beantragen ist.
 - f. Planungsmittel für die Aufstellung einer Fußverkehrsstrategie in Höhe von 50.000 € in 2024 und 200.000 € in 2025 von Dezernat V/66 zum Haushalt 2024/2025 als weiterer Bedarf angemeldet werden.

D Begründung

Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat im Juli 2020 beschlossen, mit ihrem Verkehrsentwicklungsplan 2030 in Bezug auf den Fußverkehr das Ziel „Fußverkehrsstadt Nr. 1“ werden zu wollen. In Wiesbaden werden bereits über 20% der Alltagswege zu Fuß zurückgelegt (Modal Split). Auch aufgrund ihrer Besonderheit als Kurstadt, mit ihrer gründerzeitlichen Bebauung und historischen Quartieren und Alleen spielt der Fußverkehr in Wiesbaden eine überdurchschnittliche und besondere Rolle.

Das Forschungsprojekt „Gut gehen lassen“ des Fuss e.V., gefördert durch das Umweltbundesamt, hat in den Jahren 2021 bis 2023 gezeigt, dass nicht nur im Kernstadtgebiet sondern auch in den vorgelagerten Bezirken Handlungsbedarfe zur Verbesserung des Fußverkehrs bestehen. Im Sinne der Nahmobilitätsförderung ist hier eine koordinierte und kontinuierliche Bearbeitung zu empfehlen.

Dies soll durch die Einrichtung der Fußverkehrsbeauftragten entstehen. Einerseits soll hierdurch eine Kooperation mit den Quartiersgeher:innen etabliert und verstetigt werden (z. B. Beirat), eine fußverkehrsspezifische Beteiligung aufgebaut und verstetigt werden sowie eine bezirksübergreifende Fußverkehrsstrategie aufgestellt und umgesetzt werden. Es ist vorgesehen, dass diese Mitarbeiter:innen ebenfalls eine intensive Beteiligung in Bezug auf den Fußverkehr in den Bezirken aufbauen und, vergleichbar zum Radbüro, entsprechende Veranstaltungen in der Öffentlichkeit organisieren und durchführen.

Im Rahmen der Planung ist eine integrierende Planung beabsichtigt.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Ziele: Förderung der Nahmobilität mit Fokus Fußverkehr, Beteiligung und Information der Ortsbeiräte und Öffentlichkeit, Umsetzung der Maßnahmen des VEP 2030 im Handlungsfeld Fußverkehr

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Das vorgesehene Personal soll insbesondere die fußverkehrsrelevanten Themen verfolgen, diese sind eng verknüpft mit demographischem Wandel (Inklusion) und Barrierefreiheit, Klimaschutz und Nahmobilität.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

./.

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

./.

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, ⁷.09.2023



Kowol
Stadtrat